

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	05.12.2024
Amt:	3.4 - Tiefbau	Drucksachenummer: VIII/0121	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	3.4-5.4.10.00			
TOP:	Straßenbau "Koppelweg" Stendal			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	27.01.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	527.820,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan			541100 09625966	175.000,00		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	352.820,00	Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Planung über die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Koppelweg“ – im B-Plangebiet 24/96 „Südlicher Haferbreiter Weg“ in der Hansestadt Stendal als Entwurfsplanung mit Geltung als Straßenausbauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Die Straße Koppelweg ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes 24/96 „Südlicher Haferbreiter Weg“. Durch das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan konnte die Stadt die notwendigen Flächen von den Eigentümern erwerben, die für die Errichtung der Erschließungsstraßen erforderlich sind. Der überwiegende Teil der Eigentümer am Koppelweg hatte bereits vor geraumer Zeit und wiederholt den Wunsch nach der Herstellung der Erschließungsstraße im Koppelweg an die Stadtverwaltung herangetragen, da ihnen

ohne Erschließung der Grundstücke die Errichtung ihrer Wohngebäude verwehrt ist. Die Stadtverwaltung möchte dem Anliegen der Bürger und den Verpflichtungen die sich aus der Aufstellung eines B-Plans ergeben, nachkommen. Dafür wurde durch die Fachabteilung die vorliegende Entwurfsplanung erstellt.

Für die Realisierung der Baumaßnahme in Gänze kann derzeit noch kein Zeitfenster benannt werden, dies steht in Abhängigkeit von der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Ollendorfschen Graben. Hierfür werden umfangreiche Plangenehmigungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt den Bau der Erschließungsstraße Koppelweg in Abschnitten zu bauen. Das bedeutet, dass auf gesamter Strecke alle erforderlichen Medien verlegt werden und der Unterbau der Straße hergestellt wird. Der Unterbau verbleibt im Straßenkörper und kann für den endgültigen Straßenbau verwendet werden, im Nachgang als Zwischenbaulösung beschrieben. So wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Erschließung der Grundstücke gesichert ist.

Diese Vorgehensweise wurde mit der Genehmigungsbehörde dem Landkreis Stendal als umsetzbar besprochen, jedoch steht eine schriftliche Äußerung noch aus.

1. Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme

Inhalt der Planung ist der Ausbau der Planstraße „Koppelweg“ in der Hansestadt Stendal.

Die Planstraße „Koppelweg“ befindet sich im östlichen Bereich des Stadtgebietes der Hansestadt Stendal, beginnt an der Einmündung „Nachtweide“ und endet nach ca. 340 m mit einer Wendeanlage.

Die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage ist im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 24/96 „Südlicher Haferbreiter Weg“ gelegen.

1.1 Zustandsdarstellung

Die Straße Koppelweg ist auf einer Länge von ca. 150 m bereits beidseitig bebaut und mit Ver- und Entsorgungsleitungen erschlossen. Der vorhandene Straßenkörper ist mit unterschiedlichen Tragschichtmaterialien ungebunden befestigt und in einem schlechten Zustand (Ausspülungen sowie Pfützenbildung). Der Bestand unterliegt einem ständigen Unterhaltungsaufwand und das Niederschlagswasser kann nicht ordnungsgemäß abgeleitet werden.

Der weitere Trassenverlauf ist komplett unerschlossen.

1.2 Planerische Beschreibung

Es ist geplant die Straße auf einer Länge von 340m grundhaft auszubauen. Nach RAST 06 wird die Maßnahme in die Straßenkategorie ES V (nach RIN) eingestuft. Die Fahrbahn wird im Richtungsverkehr als Mischverkehrsfläche ausgebildet.

Bei der geplanten Ausbaumaßnahme handelt es sich nach der RAST 06 um eine 2-streifige angebaute Erschließungsstraße innerhalb bebauter Gebiete ohne laufenden ÖPNV. Die Trassierung der öffentlichen Verkehrsfläche ist durch den Bebauungsplan festgeschrieben.

Die Planstraße wird nach dem Ausbau auf gesamter Länge Bestandteil der Tempo 30 Zone.

Fahrbahn

Die Ausbaubreite der Fahrbahn beträgt 5,00m bzw. 4,75m. Sie ist für den eingeschränkten Begegnungsfall Lkw – Pkw sowie für eine Belastung ≤ 400 Kfz/h angemessen. Die Ausbildung der Krümmen erfolgt in Form von Kreisbögen unter Berücksichtigung der Schleppkurve des Bemessungsfahrzeuges (3-achsiges Müllfahrzeug). Der Wendehammer ist nach RAST 06 Bild 59 als zweiseitiger Wendehammer für ein 3-achsiges Müllfahrzeug konzipiert.

An zwei Stellen wird eine Mittelinsel auf jeweils 2,50m Fahrbahnbreite eingebaut. Diese dienen der Oberflächenentwässerung sowie der Verkehrsberuhigung. Unter den Inseln befindet sich eine Versickerungsanlage. Mittig wird in Teilbereichen eine Schlitzrinne

angelegt.

Die Strecke wird beidseitig mit Rundbordsteinen (R 15 x 25) eingefasst. Die Bordansicht beträgt 3cm. Die Straße wird mittels Flächenrigole zu entwässern, wird die Querneigung mit 0,50% geplant. Die Verkehrsinseln sind mit Hochbord (H 15 x 30) auf Lücke hergestellt und werden bepflanzt. In den Bereichen der Auffahrten kommen Tiefbordsteine (T 10 x 25) zum Einsatz.

Der Ausbau erfolgt mit TTE – Versickerungspflaster, die Zufahrten werden aus Betonsteinpflaster 20x10x8 rot hergestellt. Entsprechend den Festsetzungen aus dem Bebauungsplan erhält jedes Grundstück eine Zufahrt in der Breite von 3,50 m.

Es ergibt sich folgende Querschnittsgestaltung in Stationierungsrichtung:

Bebauung

1,00m	Seitenbereich
	Rundbord
2,50m /2,375m	Fahrstreifen
2,50m /2,375m	Fahrstreifen
	Rundbord
1,00m	Seitenbereich

Bebauung

Fahrbahnaufbau nach RStO 12/24

Belastungsklasse 0.3 Tafel 3 Zeile 1

6,0 cm	TTE*-Baelement mit Pflasterfüllung
	Unterlage Feinnetz
4,0 cm	Pflasterbettungssplitt 2/5
20,0 cm	Schottertragschicht aus gebrochenem Mineralgemisch 2/32
15,0 cm	Tragschicht aus gebrochenem Mineralgemisch als Flächenrigole mit grobporigem Schottermaterial 8/32
	GEO - Textilhülle Flächenrigole
15,0 cm	Frostschuttschicht aus gebrochenem Mineralgemisch 02/32
<hr/>	
60 cm	Gesamtaufbau

Oberflächenentwässerung

Da dieser Abschnitt keine Vorflut besitzt, ist die Anlage eines Regenwasserkanals nicht wirtschaftlich. Somit wurde eine Hybridlösung zwischen oberflächiger Versickerung und Rückhaltung entwickelt. Diese basiert auf der Grundlage eines speziellen Sickerpflasters welches schon an kleineren Baumaßnahmen und Reparaturen hier in der Stadt zum Einsatz kam (Feuerwehrezufahrt an der Ladenzeile, Grindbucht).

Der Oberbau wird versickerungsfähig hergestellt und durch die Anlage einer Flächenrigole wird das Oberflächenwasser bei normalen Regenereignissen versickert.

Für stärkere Regenereignisse wird eine Ablaufrinne mittig angeordnet (siehe Regelquerschnitt). Diese entwässert in Rigolenfüllkörper, die unter den Verkehrsinseln eingebaut werden. Diese fangen bzw. halten das Oberflächenwasser und versickern dieses.

Für die Dimensionierung des Baubereiches wurde anhand der Einzugsgebiete / Regenspende Annahmen getroffen.

Beleuchtung

Für den Straßenzug sind 12 Lichtpunkte nach DIN berechnet. Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird erweitert und ergänzt. Für die Straßenbeleuchtung sind technische Leuchten vom Typ Cuvia 40 vom Hersteller Trilux geplant. Dabei handelt es sich um

energieeffiziente LED-Leuchten, die Masthöhe beträgt 4,50 m. Der Leuchtenabstand bewegt sich hier um die 35,00m bis 40,00m.

1.3 Zwischenbaulösung zur Erschließung

Die Zwischenbaulösung beinhaltet die versorgungstechnische Erschließung der anliegenden Grundstücke. Die Ver- und Entsorger verlegen ihre Medien (Trinkwasser, Strom Abwasser, Telekommunikation) in den Straßenkörper. Hierfür wird das Baugelände beräumt (Abbrucharbeiten) sowie der vorhandene Oberboden im Planumbereich aufgenommen. Nach dem Einbringen der Ver- und Entsorgungsleitungen wird die Befahrbarkeit der Verkehrsfläche hergestellt. Diese beinhaltet die Planumsverbesserung sowie einen Teil der unteren Tragschicht der künftigen Erschließungsstraße. Die Geländeoberkante der Zwischenbaulösung orientiert sich am Bestand.

2. Finanzierung

Die Kostenaufstellung erfolgte auf der Grundlage eines Leistungsverzeichnisses unter Heranziehung von allgemein ortsüblichen Durchschnittspreisen bei gleichartigen Baumaßnahmen aus den vergangenen Jahren.

Die Kostenermittlung erhebt noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da aus den Genehmigungsverfahren noch Auflagen erteilt werden können.

Kostenaufstellung

Straßenbau	258.447,78 €
Zwischenbaulösung	175.000,00 €
Entwässerung	40.896,00 €
<u>Beleuchtung</u>	<u>53.476,22 €</u>
Voraussichtliche Gesamtkosten	527.820,00 €

Die Finanzierung der Zwischenbaulösung ist im Haushalt darstellbar:

Produktkonto: 541100 09625966 HH 2024	170.000,00 €
Übertragung aus HH 2023	5.000,00 €

3. Vorbereitung der Baumaßnahme

Die Entwurfsplanung für das Bauvorhaben Straßenbau „Koppelweg“ Stendal lag in der Zeit vom 02.12.2024 bis 13.12.2024 öffentlich aus.

Entsprechend dazu fand am 11.12.2024 um 18:00 Uhr eine Anliegerinformationsveranstaltung statt, zu der alle Eigentümer, Pächter und sonstigen Betroffenen die Möglichkeit hatten, Informationen zur geplanten Baumaßnahme einzuholen. Die Hinweise der Anlieger/ Grundstückseigentümer aus der öffentlichen Auslage und auch aus der Anliegerinformationsveranstaltung werden im Rahmen der Möglichkeiten, unter Berücksichtigung der Festsetzungen aus dem Bebauungsplan, bei den weiteren Planungen bzw. bei der Realisierung beachtet (siehe Anlage – Synopse Auslage).

Entsprechend § 127 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Beiträge zu erheben.

Die Umlagen der Aufwendungen für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Koppelweg“ Stendal fallen unter § 6 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Hansestadt Stendal (EBS). Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Mischverkehrsfläche, der Beleuchtungseinrichtung und der Oberflächenentwässerung beträgt 90 %.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Entwurfsplanung mit Geltung als Bauprogramm zur Grundlage für die Realisierung der Maßnahme zu beschließen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Übersichtskarte
Lageplan 1 , 2
Regelquerschnitt 1 , 2 , 3
Synopsis